

Protokoll 26 V/11

der

Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bauen und Verkehr am 12.01.2011

Ort: Stadthaus Altmarkt 21, Stadtverordnetensaal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **elf** stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Schaaf wünscht allen Ausschussmitgliedern ein gesundes Neues Jahr
Die TO wird einstimmig bestätigt.

2. Protokollkontrolle

Protokoll 25 V/10

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Bericht des OB

Frau Tzschoppe informiert:

- **Webschule**
Eigentümer des gesamten Polizeigeländes ist das Land Brandenburg, vertreten durch das Finanzministerium. Es ist also eine Landesimmobilie.
Aus einem Gespräch des OB mit dem Vorsitzenden des Denkmalbeirates wurde ein Schreiben an das Land (Finanzministerium und Kulturministerium) zur Sicherung des Gebäudes gerichtet.
Eine Rücksprache des Fachbereichsleiters Bauordnung mit dem BLB (Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen) zum Auszug der Polizei hat ergeben, dass 2011 ein Teil von diesem Standort weg zieht und erst 2014 alles freigezogen sein wird.
Eine Nachfrage zur Wiederherstellung konnte noch nicht beantwortet werden. Das Gutachten dazu liegt noch nicht vor.

4. Informationen, Anfragen, Anträge

4.1 Anfrage der Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus vom 07.12.2010 zur Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2010 zur Sperrung des Bahnübergangs Parzellenstraße

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Adam und Herr Hösel stellen die Präsentation zur Bürgerinformation zu o. g. Thema vom 11.01.2011 vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Frau Adam informiert über die Prüfaufträge an die Verwaltung aus der Bürgerinformation:

1. Verbesserung der Situation für die Fußgänger
2. Gespräch mit dem EBA (Eisenbahnbundesamt) zur Verkürzung der Bearbeitungszeit
3. Hochholung der alten Variante in vorh. Lage
4. Verbesserung/Reparatur der Fußwege einschl. Absicherung Winterdienst
5. bessere Ausschilderung vor allem für die Fußgänger und Radfahrer (Verkehrsumleitung)

Seitens der Bahn wird mindestens eine 18 monatige Genehmigungs- und Bauzeit erwartet. Eine Kreuzungsvereinbarung muss erarbeitet werden. Das EBA (Eisenbahnbundesamt) als Genehmigungsbehörde benötigt ca. 1 Jahr für die Genehmigung. Die Bahn ist Träger der Maßnahme in Abstimmung mit der Stadt.

Frau Tzschoppe fasst zusammen. Aus Kostengründen hat die Bahn den alten Bahnübergang nicht an das elektronische Stellwerk angeschlossen. Der alte Bahnübergang wurde daraufhin nicht weiter von der Bahn beplant; 550 T€ sind die Kosten für die vorgestellte neue Variante bei der Straßenplanung. Es wurde eine bessere Ausschilderung der derzeitigen Verkehrsführung von den Anwohnern gefordert. Die Stadt ist in ständiger Abstimmung mit der Bahn.

Herr Schaaf ergänzt die Ausführungen von Frau Tzschoppe und Frau Adam und informiert, dass es eine weitere Informationsveranstaltung für die Bürger geben wird.

Nachfragen zum Luftreinhalteplan, der Priorität hinsichtlich des Luftreinhalteplans und LKW-Verkehrs werden von Herrn Hösel beantwortet.

Eine Ergänzung zur Beantwortung der Anfrage wird das noch einmal detailliert darstellen

4.2 Weitere Informationen und Nachfragen

Auf eine Nachfrage von Frau Kircheis zu Straßenschäden und zur AG „Mautflüchtlinge“ antwortet Frau Tzschoppe.

Diese Beantwortung zu den Straßenschäden wird dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Frau Tzschoppe informiert über die Karlshofer Straße, die Beschwerde der Anwohner über den Schwerlastverkehr und über den schlechten Straßenzustand. Die Arbeitsrichtungen – Schwerlastverkehr raus nehmen und Linderung mit 250 T€ Straßenbau für die nächsten 5 Jahre, da ein grundhafter Straßenausbau nicht vor 2015 möglich sein wird.

Herr Geißler informiert:

Mautausweichverkehr: Zählung 2010: 167 LKW pro Tag

Polnische 40 t - LKW fahren immer zur gleichen Zeit

Eine Befragung soll durchgeführt werden. Wo kommen die LKW her, wo wollen diese hin.

Eine vollständige Entlastung bringt nur die komplette Umgehungsstraße B 168/B 97 (einschl. 3. Verkehrsabschnitt).

Eine AG „Mautflüchtlinge“ gibt es nicht.

5. Beschlussvorlagen

5.1 II – 001/11

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 1. Halbjahr 2011 entsprechend des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Ein Austauschblatt vom 11.01.2011 wurde verteilt.

Herr Geißler informiert, dass die Verordnung nur für ein halbes Jahr (bis Ende Juni) gültig sein wird.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

gez. Schaaf
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr